

Anlage II**1. Cannabinomimetisch wirksame Verbindungen**

Jede Verbindung, die von den chemischen Grundstrukturen

- a) (1H-Indol-3-yl)Methanon,
- b) (1H-Indol-3-yl)Methan,
- c) (1H-Pyrrol-3-yl)Methanon,
- d) (1H-Inden-3-yl)Methan- und (3-Inden-1-ylidin)Methan-Verbindungen,
- e) 2-(3-Hydroxycyclohexyl)Phenol,
- f) Indol-3-Carbonsäurederivate,
- g) Tetrahydro-6H-Benzo[c]Chromen-1-ol,
- h) 1H-Indazol-3-Carboxamid,
- i) (1H-Indazol-3-yl)Methanon,
- j) Phenyl-Ethyl Isoindol-on,
- k) 2-Oxo-Benzimidazolin-N-Carboxamid oder
- l) Hexahydro-6H-Benzo[c]Chromen-1-ol

abgeleitet werden kann, auch wenn sie eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

2. Phenethylamin-Verbindungen

Jede Verbindung, die von einer Phenethylamin-Grundstruktur abgeleitet werden kann, auch wenn sie ein heterocyclisches oder polycyclisches Ringsystem (wie insbesondere ein Naphthyl-, Tetralin-, Indol-, Indan-, Methylendioxy-, Benzofuran-, Dihydro-Benzofuran-, Thienyl- oder Bicyclo-octatrien-Ringsystem) an Stelle der Phenylstruktur oder eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

3. Amino-Phenyl-Ethanon-Verbindungen

Amino-Phenyl-Ethanon sowie jede Verbindung, die von dieser chemischen Grundstruktur abgeleitet werden kann, auch wenn sie ein heterocyclisches oder polycyclisches Ringsystem (wie insbesondere ein Naphthyl-, Tetralin-, Indol-, Indan-, Methylendioxy-, Benzofuran-, Dihydro-Benzofuran-, Thienyl- oder Bicyclo-octatrien-Ringsystem) an Stelle der Phenylstruktur oder eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

4. Alpha-Keto-Benzylamin-Verbindungen

Alpha-Keto-Benzylamin sowie jede Verbindung, die von dieser chemischen Grundstruktur abgeleitet werden kann, auch wenn sie ein heterocyclisches oder polycyclisches Ringsystem (wie insbesondere ein Naphthyl-, Tetralin-, Indol-, Indan-, Methylendioxy-, Benzofuran-, Dihydro-Benzofuran-, Thienyl- oder Bicyclo-octatrien-Ringsystem) an Stelle der Phenylstruktur oder eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

5. 2-Aminoindan- und 2-Aminotetralin-Verbindungen

2,3-Dihydro-1H-Inden-2-Amin oder 2-Aminotetralin sowie jede Verbindung, die von einer dieser chemischen Grundstrukturen abgeleitet werden kann, auch wenn sie eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

6. Tryptamin-Verbindungen

Tryptamin sowie jede Verbindung, die von dieser chemischen Grundstruktur abgeleitet werden kann, auch wenn sie eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

7. (1-Phenyl und 1-Benzyl) Piperazin-Verbindungen

1-Phenylpiperazin oder 1-Benzylpiperazin sowie jede Verbindung, die von einer dieser chemischen Grundstrukturen abgeleitet werden kann, auch wenn sie eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

8. Arylcyclohexyl-Amin, -Pyrrolidin und -Piperidin-Verbindungen

Jede Verbindung, die von den chemischen Grundstrukturen Arylcyclohexylamin, Arylcyclohexyl-Pyrrolidin oder Arylcyclohexyl-Piperidin abgeleitet werden kann, auch wenn sie eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

9. Benzyl-Piperidin- und Benzyl-Pyrrolidin-Verbindungen

Jede Verbindung, die von den chemischen Grundstrukturen Benzyl-Piperidin oder Benzyl-Pyrrolidin abgeleitet werden kann, auch wenn sie eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

10. 2-Amino-Phenyl-Oxazol- und 2-Amino-Phenyl-Oxazolon-Verbindungen

2-Amino-phenyl-oxazol und 2-amino-phenyl-oxazol-on sowie jede Verbindung, die von einer dieser chemischen Grundstrukturen abgeleitet werden kann, auch wenn sie ein heterocyclisches oder polycyclisches Ringsystem (wie insbesondere ein Naphthyl-, Tetralin-, Indol-, Indan-, Methylendioxy-, Benzofuran-, Dihydro-Benzofuran-, Thienyl- oder Bicyclo-octatrien-Ringsystem) an Stelle der Phenylstruktur oder eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) aufweist.

11. 9,10-Didehydro-Ergolin-Carbonsäureamid-Verbindungen

Jede Verbindung, die von einer 9,10-Didehydro-Ergolin-8-Carbonsäureamid-Grundstruktur abgeleitet werden kann, und die eine oder mehrere der chemischen Strukturen gemäß § 1 Abs. 2 als Substituent(en) an folgenden Stellen aufweist:

- am Amid-N
- am Indol-N
- am Amin-N
- am Ergolin Grundgerüst.

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-04-18T15:16:34+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.